Liebe Eltern! 14.04.25

Dieses Jahr geht's am zweiten Naturtag zum Bogenschiessen-Schnupperkurs zum Schützenverein Ettlingen. Hier werden die Kinder von zwei ausgebildeten Trainer*innen des SV Ettlingen und zwei unserer Betreuer*innen begleitet. Damit jedes Kind genug Zeit hat, teilen wir die Kinder in zwei Gruppen á 10 Kinder ein.

Während der „Wartezeit" spielen wir verschiedene Spiele und setzen uns mit der umliegenden Natur auseinander.

Treffpunkt ist am 23.04.25 um 10 Uhr am Naturfreundehaus in der Wilhelmstr. 51, 76275 Ettlingen. Von dort laufen wir zu Fuß zum Schützenverein Ettlingen.

Ende und Abholung ist um 16 Uhr am Naturfreundehaus in der Wilhelmstr. 51, 76275 Ettlingen.

Während des gesamten Ausflugs sind wir **über das Specht Handy** (0162/2511273) zu erreichen.

Ein paar Infos vorab die einfach sein müssen:

- Auf Seite 2 dieses Elternbriefes finden Sie unsere **Sicherheitsregeln & Gefahren im Wald**. Bitte lesen Sie diese gemeinsam sorgfältig mit Ihrem Kind durch.
- Auf Seite 3 dieses Elternbriefes finden Sie unsere **Sicherheitsregeln zum Bogenschießen**. Bitte lesen Sie diese gemeinsam sorgfältig mit Ihrem Kind durch.
- Für den Ausflug verlangen wir **12€ (der Betrag ist in bar vor Ort zu begleichen)**.
- Geben Sie Ihrem Kind bitte ein großes Vesper mit, da wir an diesem Tag keine Snacks zubereiten werden.
- Außerdem mitzubringen sind: Rucksack mit Vesper und Trinken für den Tag, isoliertes Sitzkissen, festes Schuhwerk, Kopfbedeckung, wetterentsprechende Kleidung, Sonnenschutzmittel, Zeckenschutzmittel
- **Für das Bogenschießen:** Bitte Hallenschuhe mitbringen, eng anliegende Oberbekleidung, einen Gürtel und bei langen Haaren ein Haarband. Bögen, Pfeile und zugehöriges Material wird vom Verein gestellt.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und wünschen uns allen einen tollen Ausflug!

Viele Grüße

Das Jugendhaus-Team

Hiermit erlaube ich, _____

meinem Kind _____

am 23.04.25 am Bogenschiessen teilzunehmen.

Telefonnummer für Notfälle_____

[ ] Hiermit bestätige ich, dass ich die Sicherheitsregeln und Gefahren im Wald gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin.

[ ] Hiermit bestätige ich, dass ich die Sicherheitsregeln zum Bogenschießen gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin.

[ ] Hiermit stimme ich zu, dass mein Kind im Laufe des Ausflugs fotografiert/gefilmt und auch in Nachberichten in Printmedien, Social Media und unserer Homepage veröffentlich werden könnte (DSGVO).

_____

Ort, Datum, Unterschrift eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten

Sicherheitsregeln & Gefahren eines Aufenthaltes im Wald

Da die Bedingungen im Wald zum Großteil vorgegeben und unveränderbar sind, ist es von besonderer Bedeutung, mit den Kindern Verhaltensregeln zu vereinbaren und deren Einhaltung auch zu überprüfen.

Die folgenden Regeln stellen grundsätzliche Verhaltensmaßnahmen im Wald dar:

• Die Kinder bleiben in Sicht- bzw. Hörweite. Vereinbarte Aufenthaltsbereiche dürfen ohne Rücksprache mit den Betreuer*innen nicht verlassen werden.

• Es dürfen grundsätzlich keine Waldfrüchte (wie Beeren, Gräser, Pilze) oder Pflanzen in den Mund gesteckt bzw. gegessen werden.

• Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken.

• Wildtiere, Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden.

• Sitzen oder balancieren ist nur auf sicher aufliegenden Baumstämmen erlaubt. Gestapeltes Holz darf nicht betreten werden. Auf feuchten oder bemoosten Baumstämmen wird nicht balanciert.

• Stöcke werden nicht in Gesichtshöhe gehalten. Es wird nicht mit einem Stock in der Hand gerannt. Es dürfen keine Stoßbewegungen in Richtung anderer Kinder erfolgen.

• Es wird nur auf Bäume geklettert, die dafür von den Betreuer*innen ausgewählt wurden.

• Der Aufenthalt im gekennzeichneten Bereich von Waldarbeiten ist verboten.

Gefahren im Wald:

Insektenstiche

Die Gefahr von Insektenstichen darf auf keinem Fall unterschätzt werden. Wird ein Kind von einem Insekt gestochen, beobachten wir die Stichstelle auf Veränderungen. Treten beim Kind Atemnot oder Kreislaufprobleme auf oder schwillt die Stichstelle unverhältnismäßig an, leiten wir unverzüglich erste Hilfe-Maßnahmen ein. Das erfordert für uns pädagogische Fachkräfte in jedem Fall Kenntnis über mögliche Allergien Ihres Kinder. Gibt es Hinweise auf Allergien, sollte in Absprache mit Ihnen ein Gegenmittel griffbereit sein. Kinder sind anzuhalten, auf ihr Essen zu schauen, ob sich ein Insekt darauf befindet. Süße Brotaufstriche, Süßigkeiten und süße Getränke sollen nicht in den Wald mitgenommen werden. Kinder sollen beim Auftauchen von Insekten Ruhe bewahren und nicht nach ihnen schlagen.

Zecken

Die Zecke ist eine Milbenart, die geruchsempfindlich ist und durch Körperschweiß angelockt wird. Zecken halten sich in Gebieten mit dichtem Pflanzenwuchs und hoher Luftfeuchtigkeit in einer Höhe bis ca. 150 cm auf (z. B. auf Wiesen, an Sträucher und Gräser, an Waldrändern und an Flussläufen). Zeckenzeit ist von Frühjahr bis Spätherbst. Die Kinder sollen im Wald auch an warmen Tagen festes geschlossenes Schuhwerk, lange Bekleidung und eine Kopfbedeckung tragen. Das Gesicht und die Hände können mit ätherischen Ölen eingerieben werden, die für Zecken eine abstoßende Wirkung haben. Des Weiteren sollten Sie, ihre Kinder täglich nach dem Aufenthalt im Wald am gesamten Körper nach Zecken abzusuchen. Zecken sind vom Arzt zu entfernen. Eine Impfung der Kinder gegen eine mögliche Infizierung mit dem Erreger der FSME ist zu empfehlen.

Giftige Pflanzen und Beeren

Der Wald bietet mit seiner vielfältigen Flora Gefahren durch giftige Pflanzen und Beeren. Das Abpflücken und Essen von Pflanzen und Beeren ist untersagt.

Tollwutgefahr

Auch wenn in hiesigen Wäldern eine relativ geringe Gefahr besteht, sich mit Tollwut zu infizieren, soll auf diese mögliche Gefahr hingewiesen werden. Kinder sind Tieren gegenüber sehr aufgeschlossen. Sie treten ihnen oft ohne Scheu gegenüber. Daher gilt, dass jegliche Berührung von Tieren und Tierkadavern unbedingt zu vermeiden ist. Dies gilt auch für Haustiere (Hunde oder Katzen), die im Wald herumstreunen. Sie können Tollwut auf Menschen übertragen.

Der kleine Fuchsbandwurm

Der kleine Fuchsbandwurm ist ein kleiner Parasit, der seine reifen Bandwurmeier auf Pflanzen festsetzen kann. Werden diese Pflanzen und Beeren verzehrt, besteht Gefahr sich mit dem Parasit zu infizieren. Gelangen die Larven über die Darmwand in den Blutkreislauf und in die Leber des menschlichen Körpers, kann es im Lauf der Jahre zur Leberzersetzung kommen. Symptome treten häufig erst viel später auf. Eine Heilung ist kaum möglich. Einige Vorsichtsmaßnahmen sollen eingehalten werden: Hände vor jedem Essen und Trinken gründlich mit Seife waschen, Waldfrüchte und Kräuter vor dem Verzehr gründlich reinigen. Bandwurmeier sterben bei Erhitzung über 60 °C ab. Es besteht somit keine Gefahr beim Herstellen von Kompott, Marmeladen oder Flammkuchen mit Wildkräutern.

Hinweise zum Wetter:

Strömender Regen: Wir halten uns so lange im Freien auf wie möglich. Ist den Kindern unwohl, oder die Kleidung hat dem Regen nicht mehr standgehalten, machen wir uns auf den Rückweg ins Kinder- und Jugendzentrum Specht.

Sturm: Wir halten uns so lange im Wald auf oder spazieren durch Ettlingen, wie es die Stärke des Sturms erlaubt. Bevor wir herabfallende Äste befürchten müssen, ziehen wir uns ins Kinder- und Jugendzentrum Specht zurück.

Sicherheitsregeln zum Bogenschießen

Bogenschießen ist ein Sport (Bogensport) und der Bogen samt Pfeilen gilt als Sportgerät, weshalb das Waffenrecht nicht greift. Beim Bogenschießen für Kinder und Jugendliche sind die Sicherheit und das spielerische Element entscheidend.

Das Zuggewicht des Bogens wird an das Alter und die Kraft des Kindes anpassen, um die Freude an der Bewegung zu gewährleisten und unnötiges Verletzungsrisiko zu vermeiden.

Sicherheitsregeln im Bogenschießen helfen, das Verletzungsrisiko zu minimieren.

Vor dem Einsatz des Sportgeräts muss geprüft werden, ob Bogen und Sehne frei von Schäden sind, um das Splittern des Materials und daraus resultierende Verletzungen zu verhindern.

Wichtig sind auch klare Regeln im Umgang mit Pfeil und Bogen. Kinder und Jugendliche werden nie unbeaufsichtigt gelassen werden, insbesondere beim Bogenschießen auf einem Parcours. Ein verantwortungsbewusster Umgang und das Beachten des Sicherheitsabstands sind unerlässlich.

Der Deutsche Schützenbund e.V. hat eigene Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen aufgestellt, die etwas allgemeiner gehalten sind:

1) Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

2) Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.

3) Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.

4) Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.

5) Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht ist Folge zu leisten.

6) Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist.

7) Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.

8) Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.